

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Wirtschafts- und Bildungs-Landesrat Viktor Sigl,

Landtagspräsidentin Angela Orthner

und

Landtagsabgeordnete Maria Wageneder

am 16. Februar 2007

zum Thema

"Das neue Oö. Kinderbetreuungsgesetz"

Weitere Gesprächsteilnehmerin:

- Dr.ⁱⁿ Barbara Trixner, Leiterin der Abteilung Kindergarten/Horte

Impressum:

ML
Land Oberösterreich
FSt, Red
Amt der Oö. Landesregierung
Presseabteilung
4021 Linz
Klosterstraße 7
Tel
(+43 732) 77 20-114 12
Fax
(+43 732) 77 20-116 88
Web
www.land-oberoesterreich.gv.at
E-Mail
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
DVR
0088294

Rückfragen-Kontakt:
Gerhard Rumetshofer, Presse LR Sigl (+43 732) 77 20-151 02

Modernes Kinderbetreuungsgesetz

Landtagsausschuss gibt grünes Licht

Neues, modernes Oö. Kinderbetreuungsgesetz

OÖ bekommt ein neues, modernes Kinderbetreuungsgesetz: Am 8. März wird der Beschluss im Landtag erfolgen, zum Start des neuen Kindergartenjahres mit September 2007 tritt das Kinderbetreuungsgesetz in Kraft. Mittels Verordnung zum neuen Gesetz wird es zudem erstmals für ganz OÖ einheitliche, sozial gestaffelte Elternbeiträge geben. Für Kinderbetreuung in OÖ werden in den nächsten drei Jahren 6 Millionen Euro zusätzlich (Integration, flexiblere Öffnungszeiten) ausgegeben.

Einige Eckpunkte des neuen Oö. Kinderbetreuungsgesetzes

- **Bedarfsgerechte und bedarfsorientierte, flexible Öffnungszeiten:** mehr an Bedürfnissen der Eltern anpassen - morgens wie nachmittags.
- **Anreizsystem für längere Öffnungszeiten:** Hilfe für finanziell schwächere Gemeinden.
- **Kinderbetreuung ganzheitlich:** Kindergärten, Horte, Krabbelstuben in einem Gesetz
- **Öffnen und zur Verfügung stellen von Kindergärten auch über Betriebszeit hinaus bis abends,** beispielsweise für Tagesmütter und deren Kinder.
- **Elternmitbestimmung - gesetzlich verankert:** d.h. Gründung von Elternvereinen, Eltern können auch bei Öffnungszeiten, etc. mitreden.
- **Fixe Bedarfs- und Entwicklungsplanung:** Gemeinden müssen auf mehrere Jahre planen.
- **Klare Regelung für Integration:** derzeit zwei Ressorts, künftig eine Anlaufstelle; dazu gesetzliche Verankerung der Fachberatung für Integration, Entfall Behindertenbescheid ...
- **Flexibilisierung des Angebotes:** Platzsharing, Überschreitung der Kinderhöchstzahl ...
- **Qualitätssicherung:** Land OÖ übernimmt Aus- und Weiterbildungskosten für Helfer/innen.
- **Pädagogisches Konzept für jede Kinderbetreuungseinrichtung**
- **Sozial gerecht gestaffelter Elterntarif nach Einkommen:** bis 0 möglich (Verordnung)

Zahlen und Daten

Oberösterreich verfügt über ein flächendeckendes Netzwerk von rund **700 Kindergärten** (in **1.945 Gruppen** werden rd. **37.000 Kinder** betreut). Im letzten Kindergartenjahr besuchen bereits **mehr als 97 Prozent** aller Kinder eines Jahrgangs den Kindergarten. Die **durchschnittliche Gruppengröße** liegt derzeit bei **19 Kinder pro Gruppe** (Gesetz: Höchstgrenze 23). Bereits **seit 2005** sind die **alterserweiterten Gruppen gesetzlich verankert**, d.h. die Kindergärten wurden auch für Unter-3-Jährige und Volksschulkinder geöffnet. Im aktuellen Arbeitsjahr werden an insgesamt 165 Standorten alterserweiterte Gruppen geführt (Vorjahr 60 Standorte). Darüber hinaus gibt es in OÖ zurzeit **190 Horte**, die **rund 8.700 Kinder** betreuen.

Wirtschafts-Landesrat Viktor SIGL

Modernes Oö. Kinderbetreuungsgesetz fixiert: Weil uns Kinderlachen einfach gut tut

*Solange die Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln;
sind sie älter geworden, gib ihnen Flügel.*

(Indisches Sprichwort)

Nach intensiven Vorarbeiten ist es nun soweit: Das Oö. Kinderbetreuungsgesetz hat den zuständigen Ausschuss des Landtages passiert. Einer Beschlussfassung am 8. März 2007 steht nun nichts mehr im Wege. Die Weichen für moderne, bedarfsgerechte und bedarfsorientierte Kinderbetreuung in Oberösterreich sind gestellt.

Beschluss im
Landtag am 8.
März, Start mit
September 2007

"Wer in OÖ heute einen Kinderbetreuungsplatz braucht, wird diesen auch erhalten. Wir wollen bedarfsgerechte und bedarfsorientierte, flexible Öffnungszeiten in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen haben. Und: Es wird einen sozial gerechten, gestaffelten Elterntarif - der bis Null gehen kann - geben. Es kann und darf nicht sein, dass in diesem Land jemand nicht den Kindergarten besuchen kann, weil er es sich nicht leisten kann. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein entscheidender Zukunftsfaktor für einen starken Wirtschaftsstandort wie Oberösterreich im Wettbewerb der Regionen", betont der auch für die Kindergärten und Horte in Oberösterreich zuständige Wirtschafts-Landesrat Viktor Sigl.

Kinderbetreuungseinrichtungen befinden sich heute in einem nicht unbeträchtlichen Spannungsfeld. Einerseits kommt der vor- und außerschulischen Bildung und Erziehung zunehmende Bedeutung zu: So verankert auch die neue Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm das Ziel, den Kindergarten verstärkt als Bildungseinrichtung zu sehen. Andererseits haben Kinderbetreuungseinrichtungen den Auftrag, die Eltern in ihren Erziehungs- und Betreuungspflichten zu unterstützen und die "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" zu ermöglichen.

Kinderbetreuung
im Spannungsfeld
verschiedenster
Interessen

"Das Land OÖ bekennt sich zum Recht auf qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für alle Kinder, die in Oberösterreich leben, und berücksichtigt im Sinn des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vorrangig das Kindeswohl". (§ 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz)



Kinderbetreuung:
Bilder zum
Downloaden:
www.viktor-sigl.at

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Oberösterreich bekommt ab September ein neues, modernes Kinderbetreuungsgesetz. Foto: Land OÖ

Die wesentlichen Ziele des neuen Gesetzes:

-
- **Sicherstellung hoher Bildungsqualität** durch die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes in den Kinderbetreuungseinrichtungen
 - **Neuregelung der Integration** von Kindern mit Beeinträchtigungen - künftig nur noch eine Anlaufstelle für die Eltern - Förderung der Stützkräfte übernimmt das Land
 - **Deutliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Einführung einer Erhebung des Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen auf Gemeindeebene

- **Elternmitbestimmung - verstärkte Mitwirkung der Eltern**
- **Bedarfsgerechter und flexibler Ausbau der Öffnungszeiten - finanzschwache Gemeinden erhalten Landesförderung**

Weiterentwicklungen in der Kinderbetreuung

Das Kinderbetreuungsgesetz ist ein Gesetz, das aktuellen Anforderungen bestens gerecht wird. Der Gesetzgeber begnügt sich aber damit nicht: **Sonderformen**, in denen spezielle pädagogische Ansätze, (z.B. Waldkindergarten) oder **Pilotprojekte** mit denen neue organisatorische oder pädagogische Formen der Bildung und Erziehung erprobt werden, sind ebenfalls im KBG vorgesehen. Es enthält daher auch das Potenzial für Weiterentwicklung in der Kinderbetreuung.



Landesrat Viktor Sigl: "Hohe Qualität der Kinderbetreuung in Oberösterreich absichern".
Foto: Land OÖ

Bilder zum
Downloaden:
www.viktor-sigl.at

Sozial gerechte, gestaffelte Elternbeiträge - bis 0 möglich

Das Kinderbetreuungsgesetz enthält die Grundlage für sozial gerechte Elternbeiträge; die näheren Bestimmungen obliegen einer eigenen Ausführungsverordnung.

Geplant sind Elternbeiträge, die folgenden Eckpunkten entsprechen:

- einheitliche Einkommensdefinition, **Elternbeitrag orientiert sich künftig am Familien-Brutto-Einkommen.**
- **Elternbeiträge als Prozentsatz des Familieneinkommens**
- **Mindestbeitrag von 36 Euro**, der aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten werden darf. Für sozial schwache Familien de facto Nulltarif, da Mindesttarif durch Kinderbetreuungsbonus des Landes in dieser Höhe gedeckt ist. Das heißt, bis **Bruttoeinkommen von 1.200 Euro kostenloser Kindergartenplatz**. Davon werden insbesondere Alleinerzieher/innen profitieren.
- **Mindest-Höchstbeitrag**, der von den Rechtsträgern festgelegt wird, maximal kostendeckend sein darf und einen in der Verordnung vorgegebenen Wert nicht unterschreiten darf: geplant sind 90 Euro für Halbtagskindergarten, 120 Euro für Ganztageskindergarten.
- **Starke Familienkomponente:** Abschläge bei Bemessungsgrundlage für Mehr-Kind-Familien (200 Euro pro weiterem Kind in der Familie), Ermäßigungen für zweites Kind im Kindergarten.

Damit wird Oberösterreich - ausgenommen Wien - das erste Bundesland mit einem flächendeckend sozial gerechten, gestaffelten Beitrag sein, der sicherstellt, dass kein Kind aus finanziellen Gründen eine Kinderbetreuungseinrichtung nicht besuchen kann.

Landtagspräsidentin Angela ORTHNER, Leiterin des UA Kinderbetreuung

Das neue Oö. Kinderbetreuungsgesetz im Bildungsausschuss beschlossen

Chronologie:

- Unterausschuss Kinderbetreuung wurde am 18. März 2004 eingesetzt
- erstes Beratungsergebnis im Mai 2005: Novelle zum OÖ Kindergarten- und Hortgesetz betreffend die Einrichtung "alterserweiterter Gruppen"
- parallel wurde seit 2004 unter der Leitung von DDr. Retzl ein Diskussionsprozess mit Fachexperten, Erhaltern, Berufsgruppen, Interessensvertretungen, Familienorganisationen und politische Verantwortlichen zur Erarbeitung eines neuen Kinderbetreuungsgesetzes eingeleitet und dem UA darüber berichtet
- als Ergebnis dieser Fachgespräche und einer im Jahr 2005 durchgeführten Elternbefragung haben die beiden Referenten LR Sigl und LR Ackerl dem UA im Sommer 2006 eine Regierungsvorlage übermittelt. Das Beratungsergebnis des Unterausschusses wird dem Oö. Landtag am 8. März 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt hat.
- insgesamt hat der UA 12 Sitzungen abgehalten (10 seit der Novelle 2005, 6 zur Beratung der Regierungsvorlage)
- Der Entwurf des geplanten neuen Oö. Kinderbetreuungsgesetzes wurde am 6. Juli 2006 in den Landtag eingebracht.

"Hohe Qualität, flexibleres Angebot, mehr Elternpartizipation"

Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität

- Die Vermittlung von Bildung hat nach neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen zu erfolgen (z.B: wie wird Sozialkompetenz erworben, oder wie müssen Bildungsprozesse gestaltet werden).
- Jede Kinderbetreuungseinrichtung hat ein pädagogisches Konzept zu erstellen.
- Das neue Gesetz ist noch stärker als bisher am Kind orientiert und an seiner Lebenswelt.

- Das Kind soll selber seine Entwicklung mitsteuern können und
- die Pädagog/innen können stärker auf das reagieren, was von den Kindern kommt.
 - das Hilfspersonal wird verstärkt in der Gruppe mitarbeiten.
 - neu ist auch eine verpflichtende, einheitliche Ausbildung dieses Hilfspersonals (facheinschlägige Grundausbildung und Fachpraxis jeweils im Ausmaß von mindestens 30 Stunden). Externe Angebote, die etwa das Wifi, Bfi oder andere Ausbildungsstellen bereits anbieten, werden anerkannt. Für Helfer/innen, die noch keine derartige Fortbildung absolviert haben, wird das Land eine entsprechende Grundausbildung kostenlos anbieten.

Flexibilisierung des Angebots

Mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz wird den veränderten Rahmenbedingung in unserer Gesellschaft Rechnung getragen. Flexibilität soll ermöglicht werden, ohne dass Qualität eingeschränkt wird.

Alterserweiterte Gruppen mit Schulkindern

- Bisher war in alterserweiterten Gruppen eine Überschreitung der Kinderhöchstzahl in jedem Fall ausgeschlossen. Für alterserweiterte Gruppen mit unter 3-jährigen Kindern soll diese Regelung auch in ihrer Strenge bestehen bleiben, da sich so junge Kinder nur in einer kleinen, überschaubaren Gruppe zurecht finden. Die bisherigen Erfahrungen mit der Vollziehung der Novelle 2005 haben aber gezeigt, dass in Gruppen mit Schulkindern in Einzelfällen mit Aufnahme eines weiteren Kindes für Eltern in besonderen Not-situationen eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

Platz-Sharing in Kindergarten- und Hortgruppen

- In Kindergarten- und Hortgruppen wird - zunächst versuchsweise - ein eingeschränktes Platz-Sharing erprobt. Manche Eltern wollen die Kinderbetreuungseinrichtung nicht die ganze Woche in Anspruch nehmen, sondern nur zwei oder drei Tage, da sie an den restlichen Tagen ihr Kind selbst betreuen möchten. Hier wird in eingeschränktem Rahmen eine Teilung ermöglicht. Die Auswirkung eines derartigen Platz-Sharings auf die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten und Hort, auch für jene Kinder, die die Einrichtung fünf Tage in der Woche besuchen, wird aber genau überprüft werden. Damit wird sicher gestellt, dass nicht Flexibilität zu Lasten von Qualität geht.

Beteiligung der Eltern

Die Zusammenarbeit und Einbindung der Eltern wird verstärkt:
Das soll sich in bestimmten Rechten äußern, z.B.

- können sie einen Elternverein gründen oder einen Elternvertreter wählen oder
- auch ihre Vorstellungen betreffend Öffnungszeiten, Ferienzeiten etc. verstärkt einbringen

Andererseits werden die Eltern auch Verpflichtungen eingehen:

- die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit Kindergarten und Hort und dazu, die bei der Aufnahme festgelegten Verpflichtungen (z.B. Zahlung des Elternbeitrages, Einhaltung der Besuchszeiten, Meldung von Erkrankungen etc.) verbindlich einzuhalten.

Damit wird für beide Vertragspartner (Eltern und Erhalter) verbesserte Rechtssicherheit geschaffen.

LAbg. Maria Wageneder

Berufstätigkeit und Familie wird noch besser vereinbar

Bedarfsgerechte Planungen und Ausbau der Betreuungsplätze

Das Gesetz verankert ein eindeutiges Bekenntnis zu einem Recht auf qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung sowie Pflege für alle Kinder.

Darüber hinaus haben Gemeinden regelmäßig den Bedarf für jene Kinder, die in der Gemeinde wohnen, zu erheben. Sie erhalten de facto einen Versorgungsauftrag, Betreuungsplätze im erforderlichen Ausmaß und in erreichbarer Nähe bereitzustellen. Die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung soll fixer Bestandteil in den örtlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden sein, damit auch tatsächlich die benötigten Plätze vor Ort geschaffen werden können. Die Durchführung wird durch das Land Oberösterreich unterstützt. Die Gemeinden werden ein Musterformular für die Anmeldung erhalten, das jeweils an Eltern von Kindern im dritten und vierten Lebensjahr verschickt werden kann. Durch diese Anmeldung wird der Wunsch nach den genauen Betreuungszeiten incl. Wunschöffnungszeiten und Mittagessen erhoben.

Ausbau der Nachmittagsbetreuung und der Jahresöffnungszeiten

Ein Meilenstein für berufstätige Eltern ist die geplante Förderung zur Ausweitung der Öffnungszeiten. Erstmals bekommen finanzschwächere Gemeinden bei längeren Öffnungszeiten 50 Prozent Landesförderung.

Wageneder: "Der Wunsch nach Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie entspricht dem gesellschaftlichen Trend. Die Öffnungszeiten müssen den Wünschen der Eltern entsprechen, damit vor allem Mütter ausreichend unterstützt werden, damit sie ihren Beruf ausüben können und ihre Kinder gleichzeitig gut betreut wissen."

Zusätzlich verpflichtet das neue Gesetz zum Angebot eines Mittagessens, wenn Betreuungszeiten über Mittag hinaus festgelegt sind. In allen Gemeinden soll der Bedarf an Mittagessen und Betreuung genau erhoben werden. "Familienfördernde und bedarfsgerechte Angebotspakete müssen umgesetzt werden", meint die Landtagsabgeordnete.

Festlegung der Jahresöffnungszeiten unter Mitbestimmung der Eltern

Die Kindergärten werden nach dem Bedarf der Eltern in Zukunft ganzjährig geführt. Bei der Festlegung der Ferienschlusszeiten sind die Eltern zu befragen.

Haben Einrichtungen etwa während der gesamten Weihnachtsferien geschlossen, müssen sich manche Eltern nach Betreuungsalternativen umschaun - eine solche fehlt aber häufig. Das ist derzeit für viele Eltern problematisch.

Wageneder: "Besonders während der so genannten "schulfreien Tage" muss Betreuung gewährleistet sein".

Sprachkurse im Kindergarten erhöhen die Bildungschancen aller Kinder mit Sprachdefiziten

Bei der Integration von Menschen aus anderen Kulturen ist die rechtzeitige Sprachförderung ihrer Kinder ein wesentlicher Grundstein. Seit Jänner dieses Jahres bietet das Land Oberösterreich ein erstes flächendeckendes Konzept zur Sprachförderung von Schulanfänger/innen an. Pädagogisch ausgebildete Stützkräfte bieten zwei- bis dreimal wöchentlich Sprachkurse für Kleingruppen an. Ziel

dieses neuen Angebotes ist es, allen Kindern, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, gezielte Sprachförderung anzubieten.

Wageneder: "Dieses Gesamtkonzept ist ein erster Schritt für eine landesweite, einheitlich organisierte Förderung von Kindern mit Sprachdefiziten. Gute Sprachkenntnisse aller Kinder sind für eine gelungene Integration förderlich, gewährleisten einen guten Schulstart und erhöhen die Bildungschancen der einzelnen Schüler/innen wesentlich."

Bildungsressort auch für Integration zuständig

Mit dem Übergang der Zuständigkeit für Integration von der Sozialabteilung zur Bildungsabteilung ergibt sich nunmehr eine verantwortliche Stelle im Land für Integrationsfragen.

Schrittweise werden die Mobilen Sonderkindergärtner/innen und -hortpädagog/innen aufgestockt. Diese legen zusammen mit Eltern und Pädagog/innen den Stützkräftebedarf fest. Gleichzeitig nehmen sie auch die Fachberatung der Kindergarten- und Hortpädagog/innen vor Ort vor.

Für Stützkräfte übernimmt in Zukunft das Land die gesamten anfallenden Personalkosten. Im Umlageverfahren beteiligen sich die regionalen Träger der sozialen Hilfe mit einem Anteil von 40 Prozent an den Kosten.

Wageneder: "In Zukunft wird für jedes Kind mit Beeinträchtigung die notwendige Betreuung und die erforderliche Unterstützung gewährleistet sein. Bedarfsgerechte Betreuungszeiten für alle Kinder sind das Ziel."

Anhang